



# Einladung

an die Aktionäre von  
UNIQA Versicherungen AG mit dem Sitz in Wien zur

## **9. ordentlichen Hauptversammlung**

am **Montag, dem 19. Mai 2008, um 10.00 Uhr**,  
im UNIQA Tower, 1029 Wien, Untere Donaustraße 21, Erdgeschoss, Platinum.

### **Tagesordnung:**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses von UNIQA Versicherungen AG zum 31.12.2007, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands sowie des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverteilung mit dem Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG je für das Geschäftsjahr 2007.
2. Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2007 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007.
4. Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats.
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.

6. Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 und Absatz 1a und Absatz 1b AktG zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 11.977.780 auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft erwerben darf, die Ermächtigung von einschließlich 19.05.2008 bis einschließlich 18.11.2010, also für 30 Monate, gilt und eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 8,-- und höchstens EUR 25,-- je Stückaktie erworben werden dürfen und das jeweilige Rückkaufsprogramm (einschließlich von dessen Dauer) gemäß der auf Grund § 82 Absatz 9 BörseG ergangenen Veröffentlichungsverordnung (BGBI II 2002/112 idgF) zu veröffentlichen ist. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 AktG). Die gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 und Absatz 1a und Absatz 1b AktG erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien und der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte jeweils der Gesellschaft oder von mit dieser verbundenen Unternehmen oder zum Zweck der Ausgabe der Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 8 der Satzung Aktionäre berechtigt, die bis spätestens 13. Mai 2008 bei der Gesellschaft, einem österreichischen öffentlichen Notar oder allen inländischen Kreditinstituten ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptver-

sammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung bis spätestens 14. Mai 2008 bei der Gesellschaft (vorab per Telefax [01]21175/793472 – aus dem Ausland +43121175/793472) einzureichen.

Werden die Aktien nicht bei der Gesellschaft hinterlegt, ist die Hinterlegungsbestätigung bis spätestens am 14. Mai 2008 bei der Gesellschaft einzureichen.

Gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG wird weiters bekannt gegeben, dass die Gesellschaft 119.777.808 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen Aktiönnärsrechte (insbesondere Fragerecht und Stimmrecht) auszuüben.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2007, der Lagebericht und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverteilung und der Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2007 sowie der Bericht des Vorstands über die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, steht den Aktionären bei der Gesellschaft in 1029 Wien, Untere Donaustraße 21, sowie bei Raiffeisen Centrobank AG (Equity Capital Markets), 1010 Wien, Tegetthoffstraße 1, die als Zahlstelle fungiert, zur Verfügung. Auf Verlangen wird Aktionären kostenlos eine Abschrift der Vorlagen erteilt.

Wien, im April 2008

Der Vorstand